

Säfen zu besichtigen. Die Stadt Duisburg hat gern von dieser Anregung Gebrauch gemacht und läßt Sie durch mich bitten, uns die Freude zu machen, am kommenden Donnerstagnachmittag sich für diesen Besuch bereit zu halten. Wir würden um 2½ Uhr am Donnerstagnachmittag von hier mit dem Schiff nach Duisburg fahren und dort in kleinere Boote uns umbooten, um den Hafen zu besichtigen. Dann würde es der Stadt Duisburg eine Freude sein, Sie abends zu einem kleinen Imbiß und Umtrunk als ihre lieben Gäste begrüßen zu können.

Ich darf diese Einladung an das Hohe Haus, ebenso wie an die Provinzialverwaltung richten. Es würde uns eine Freude sein, wenn auch die hier anwesenden Vertreter der Presse sich anschließen wollten.

Ich möchte aber bitten, die Listen, die in den Fraktionen verteilt werden, heute noch zu unterschreiben, damit wir wissen, auf wieviel Teilnehmer wir rechnen können; denn wir müssen in mancherlei Beziehung zeitig unsere Verfügungen treffen. Ich möchte also bitten, bis heute abend noch in den Fraktionen diese Listen auszufüllen.

Dann, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen im Einverständnis mit dem Ältestenrat vor, nachdem wir jetzt die Formalitäten erledigt haben, eine Pause eintreten zu lassen und uns um 3 Uhr pünktlich hier zu einer zweiten Sitzung wieder zusammenzufinden mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge;
2. Bericht des Herrn Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen.

Morgen vormittag soll dann um 9½ Uhr die allgemeine Aussprache über den Etat und die übrigen Punkte stattfinden, so daß nach dieser Aussprache die sämtlichen Vorlagen und Eingaben an die Ausschüsse gehen können.

Der übermorgige Tag (Mittwoch) ist lediglich für Ausschüßsitzungen berechnet. Wir nehmen an, daß nach der heutigen Vollsitzung nach dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns, der etwa 1¼ Stunden in Anspruch nehmen wird, sich von 4½ Uhr ab die Fraktionen wieder versammeln können.

Also morgen 9½ Uhr Vollsitzung. Vom Ältestenrat ist für diese Sitzung beschlossen, die Redezeit für alle Fraktionen auf anderthalb Stunden zu beschränken; und zwar soll nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen der erste Redner, eventuell der zweite Redner sprechen. Die weiteren Redner, die von den Fraktionen noch das Wort nehmen wollen, würden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung entsprechend der Geschäftsordnung zu Worte kommen. Nach der Geschäftsordnung ist die Beschränkung der Redezeit nur mit Dreiviertelmehrheit zu beschließen.

Ich muß noch eins einschleichen: Diese anderthalbstündige Redezeit bezieht sich auf die „Fraktionen“. Der Ältestenrat hält es für billig, auch die neugebildete kleinere Gruppe, die sich eben hier angemeldet hat, die aber nach der Geschäftsordnung keine Fraktion ist, zu Worte kommen zu lassen, ist aber der Auffassung, daß bei der geringen Stärke dieser Fraktion es genügt, eine halbe Stunde Rededauer zuzurechnen. (Zuruf: Fünf Minuten!)

Nach der Geschäftsordnung bedarf diese Regelung der Redezeit, wie gesagt, einer Mehrheit von drei Vierteln des Hauses. Ich bitte diejenigen, die für diese Vorschläge des Ältestenrates sind, die dort einstimmig erfolgt sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist jedenfalls die Dreiviertelmehrheit des Hauses. Ich stelle also Ihr Einverständnis mit den Vorschlägen fest und werde bei der Verhandlung danach verfahren.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Dann schließe ich die Sitzung. Nächste Sitzung also um 3 Uhr. (Schluß 2 Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 4. April 1927.

(Beginn 3 Uhr 10 Minuten.)

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Herrn Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Eingänge sind zur Zeit nicht mitzuteilen.

Wir kommen zu Punkt 2: Bericht des Herrn Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Vorlagen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Es steht aber schon in der Zeitung! Heiterkeit.)

Landeshauptmann Dr. Sorion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade vor einem Jahre durfte ich an dieser Stelle Ihnen aus dem gleichen Anlaß wie heute einiges über die wirtschaftliche Lage und die Lage der Verwaltung in der Rheinprovinz vortragen. Es ist von besonderem Interesse, heute nochmals auf die damalige Zeit zurückzublicken. Da-

mals war eine Zeit des tiefsten wirtschaftlichen Niederganges. Von allen Seiten wurde die Lage schwarz in Tief Schwarz gemalt; es häuften sich die Kundgebungen der wirtschaftlichen Verbände, wonach eine wirtschaftliche Katastrophe als unvermeidlich und unmittelbar bevorstehend dargestellt wurde. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Lage in der Rheinprovinz besonders ungünstig sei, weil der Kohlenbergbau und der Winzerstand so tief daniederlägen. Ich glaube, es hat selten ein Jahr wirtschaftlicher Entwicklung gegeben — abgesehen von Kriegs- und Revolutionszeiten —, wo das Bild der Wirtschaft sich derart verändert hat wie vom März 1926 bis zum März 1927. Die Vorgänge sind im ganzen so bekannt, daß es hier nur kurzer Hinweise bedarf.

Die Steigerung der Gütererzeugung wird auf dem Gebiete der Kohle dadurch gekennzeichnet, daß die tägliche Kohlenförderung von 362 000 Tonnen Anfang 1926 auf 450 000 Tonnen in der zweiten Dezemberwoche stieg, um dann allerdings wieder auf durchschnittlich 404 000 Tonnen in den Februarwochen 1927 und 395 000 Tonnen in der letzten Märzwoche zu sinken. Die Belegschaft des Ruhrgebietes betrug im Januar 1926 388 000 Bergarbeiter; sie sank bis Mai noch bis auf 365 000 und stieg dann auf 418 000 im Februar 1927. Die Roheisenerzeugung im Ruhrgebiet stieg von 538 000 Tonnen im Januar 1926 auf 840 000 Tonnen im Januar 1927. Die Zahlen für Rohstahl lauten: im Januar 1926 645 000 Tonnen und im Januar 1927 1 045 000 Tonnen. Wenn auch die weiterverarbeitenden und Verbrauchsgüter erzeugenden Industrien auf so glänzende Zahlen nicht blicken können, vielmehr an manchen Stellen sogar, wo sie auf den Export angewiesen sind — ich erinnere an Remscheid und Solingen —, noch recht dunkle Punkte aufweisen, so ist doch auch diesen Industrien zweifellos die Steigerung des Einkommens und der Kaufkraft, die mit der größeren Beschäftigung der Schwerindustrie verbunden ist, zugute gekommen. Ebenso scheint sich allmählich auch in der für die Rheinprovinz so besonders wichtigen Textilindustrie eine Besserung anzubahnen.

Auch in der Landwirtschaft sind die Befürchtungen, die man vor einem Jahre hegte und die in dem Worte eines namhaften Führers der Landwirtschaft Ausdruck fanden: „Wir stehen nicht in einer Agrarkrise, sondern in einer Agrarkatastrophe,“ doch glücklicherweise nicht Wirklichkeit geworden. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Das hat er auch selber nicht geglaubt!) Freilich haben eine verhältnismäßig schlechte Ernte und die im vergangenen Jahre noch besonders hohen Schuldenzinsen die Verschuldung der Landwirtschaft noch weiter gesteigert. Auf der anderen Seite haben aber doch die Produktionssteigerung, die Rationalisierung, die Technisierung und die Erhöhung der Preise für die produzierten Güter eine solche Besserung hervorgerufen, daß das Gesamtbild gegenüber den Vorjahren als günstiger anzusehen ist. Das zeigt sich beispielsweise auch in dem guten Eingang der Hypothekenzinsen bei der

Landesbank. Auch der Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer sagt in seinem Gesamturteil über die Lage der Landwirtschaft im letzten Jahre: „Zusammenfassend darf gesagt werden, daß im Jahre 1926 wohl der größte Tiefstand der Wirtschaftskrisis der rheinischen Landwirtschaft überschritten worden ist und daß manche Anzeichen bestehen, die nimmehr einen langsamen Aufstieg erhoffen lassen.“ Auch die Lage der Winzerbevölkerung hat sich durch die Erhöhung der Weinpreise und durch manche Notstandsmaßnahmen wesentlich gebessert, wenn auch die kleinen Winzer zweifellos noch immer unter großer Not zu leiden haben.

Auf die Vorgänge im Kapitalmarkt, die Senkung des Zinsniveaus, die Flüssigkeit des Geldmarktes, das stärkere Anziehen der Effektenkurse, das Nachlassen der Konkurse und Geschäftsaufsichten will ich nur hinweisen. Man mag im einzelnen an diesen Momenten manches kritisieren und ihre Bedeutung einschränkend beurteilen; in ihrer Gesamtheit zeigen sie doch das Bild eines wirtschaftlichen Aufschwungs in einem Umfange, wie wir ihn vor einem Jahre nicht erwarten konnten.

Wie schwer es aber ist, nimmehr etwas für die Zukunft oder auch nur für das folgende Jahr zu prophezeien, das zeigen die ganz verschiedenartigen Urteile, die von namhaften Wirtschaftsführern in dieser Hinsicht abgegeben werden. Aber im allgemeinen habe ich doch das Gefühl, daß auch in diesen Kreisen der Optimismus überwiegt.

Von den wirtschaftsfördernden Triebkräften des vergangenen Jahres werden zwei wichtige: die Rationalisierung und die internationale Verständigung, ihre Wirksamkeit behalten. Eine weitere Triebkraft, der englische Bergarbeiterstreik, hat aufgehört. Aber die günstige Wirkung dieses Streiks wird noch etwas nachwirken, obwohl nicht zu übersehen ist, daß die letzte Woche schon 18 400 Feierschichten wegen Absatzmangels im Ruhrbergbau gebracht hat.

Vor übertriebenem Optimismus muß uns aber, abgesehen von der Arbeitslosenziffer, auf die ich noch zu sprechen komme, mancher Vergleich mit der Vorkriegszeit warnen. Wenn beispielsweise immer wieder auf die Höhe der Sparguthaben hingewiesen wird, so darf man doch nicht vergessen, daß wir heute mit neun Milliarden Sparguthaben den Betrag der Vorkriegszeit von 19 Milliarden noch nicht im entferntesten erreicht haben. Wenn auch auf einzelnen Gebieten die Produktion die Höhe der Vorkriegszeit erreicht hat, so ist doch nicht zu übersehen, daß wir auf demselben Boden drei Millionen Menschen mehr zu ernähren haben. Vor allem aber darf nicht übersehen werden, daß im nächsten Jahre die Last des Darwessplans sich in ihrer ganzen Schwere für die Wirtschaft geltend machen wird. (Sehr richtig! rechts.) Eine gewisse Beruhigung für die Zukunft könnte uns nur geboten werden, wenn unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht wie bisher im wesentlichen auf internationalen Beziehungen beruhte, sondern wenn es gelänge, die Zu-

landskraft und den Inlandsgüterumschlag durch eine bedeutende Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu heben. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts.) Es müssen deshalb alle Ausgaben öffentlicher Verbände, die zur Hebung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produktion dienen, ganz besonders unter dem Gesichtspunkte gewürdigt werden, daß es sich dabei nicht um eine Hilfeleistung für einen einzelnen Stand, sondern um ein wesentliches Mittel zum wirtschaftlichen Aufschwung des ganzen Volkes handelt. (Sehr richtig! rechts.)

Alles in allem wird man wohl für die deutsche Gesamtwirtschaft die letzte vom Institut für Konjunkturforschung vor etwa einem Monat ausgegebene Diagnose der deutschen Konjunktur als richtig anerkennen können; sie lautet: „Bögernd fortschreitender Aufschwung.“ Aber zwei wesentliche Einschränkungen sind zu machen, eine Einschränkung, die sich auf die Rheinprovinz bezieht, und eine allgemeine Einschränkung. Zunächst die hemmenden und lähmenden Momente, unter denen die Wirtschaft in der Rheinprovinz gegenüber dem übrigen Deutschland in den letzten Jahren besonders gelitten hat, dauern nach vielen Richtungen hin noch fort. Es sind das die Folgen eines völligen Stillstandes der Wirtschaft während des Ruhrkampfes, die Tatsache der Besatzung, unsere Eigenschaft als Grenzprovinz und, hiermit in gewisser Hinsicht in Zusammenhang stehend, die nicht wegzuweisende Befürchtung, daß die Rationalisierung der Wirtschaft zu einer Konzentrierung der Industrie mehr im Innern von Deutschland und zu einem Wegrücken von den Grenzen führen kann. Das optimistische Wirtschaftsbild wird aber wesentlich beeinträchtigt, wenn man die Wirtschaft nicht isoliert als einen Mechanismus der Gütererzeugung und Güterverteilung aufsaft, sondern wenn man als das Wichtigste der Wirtschaft die Menschen ins Auge faßt. Dann stehen wir vor dem dunklen Punkte in unserer deutschen Wirtschaft, der außerordentlichen Arbeitslosigkeit mit all ihren bedenklichen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Bedenklich nach der sozialen Seite hin: ein großer unbeschäftigter, in seiner Lebenshaltung gedrückter Volksteil, der notwendigerweise, wenn dieser Zustand länger dauert, auch moralisch und körperlich heruntersinken muß (Abgeordneter Krawinkel: Sehr wahr!), eine arbeitslos herumstehende, der Arbeit entwöhnte Jugend und die Gewöhnung eines großen Teiles der Bevölkerung an ein Leben auf öffentliche Kosten, das sind die wesentlichen sozialen Schäden, die mit der Arbeitslosigkeit verbunden sind. Und nach der wirtschaftlichen Seite hin die Notwendigkeit, Milliarden alljährlich aus der Wirtschaft zur Unterstützung der Erwerbslosen herauszuziehen. Dazu die Steigerung der öffentlichen Ausgaben, die auf zahlreichen Gebieten, vor allem in der Wohlfahrtspflege, durch die Erwerbslosigkeit bedingt ist. Es ist geradezu tragisch, in den Zahlen zu sehen, wie der Aufstieg der Gütererzeugung und der Aufschwung der Wirtschaft am Arbeitsmarkt fast spur-

los vorübergeht. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Reiche betrug am 15. März 1926 = 2 017 000 und Mitte Februar 1927 = 1 952 000. In der Rheinprovinz lauten die beiden Zahlen: 274 000 am 15. März 1926 und 252 000 am 15. Februar 1927, jedesmal einschließlich der Krisenunterstützten gerechnet. Damit vergleiche man die gewaltigen Ziffern der Produktionssteigerung, die ich eben anführen konnte. Das traurigste aber ist, daß alle Anzeichen dafür sprechen, daß wir dem Uebel der Erwerbslosigkeit für die nächsten Jahre im wesentlichen hilflos gegenüberstehen. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Der letzte Monat hat allerdings eine Besserung gebracht: die Reichsziffer ist auf 1 660 000, also um 15 Prozent, gesunken, die Ziffer in der Rheinprovinz von 252 000 auf 226 000. Die Beobachtungen des Arbeitsmarktes ergeben aber ganz deutlich, daß die Besserung fast ausschließlich durch Landwirtschaft und Baugewerbe hervorgerufen ist, also einen auf der Jahreszeit beruhenden, rein saisonmäßigen Charakter hat. Die beiden tiefsten Gründe der Erwerbslosigkeit sind eben solche, die sich nur allmählich durch einen Zeitraum von Jahren erfordernde Entwicklung und Einstellung der ganzen Wirtschaft auf neue Verhältnisse überwinden lassen. Der eine Grund ist die Bevölkerungsentwicklung, wie es kürzlich auf der Berliner Tagung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit überzeugend dargelegt wurde. Trotz der schweren Kriegsverluste hat sich die Zahl der in erwerbsfähigem Alter stehenden Männer auf dem Gebiete des heutigen Deutschland von 18½ Millionen im Jahre 1914 auf 20,2 Millionen gesteigert, und die entsprechende Zahl bei den Frauen lautet sogar auf eine Zunahme von 3 300 000. Noch stärker ist die Gesamtzahl der tatsächlich Erwerbstätigen des Deutschen Reiches gestiegen, nämlich gegenüber der Vorkriegszeit um 7 400 000, wobei auch der Wegfall der allgemeinen Militärdienstpflicht eine Rolle spielt. Es hat eben eine völlige Umschichtung der Altersklassen der Bevölkerung infolge einer bedeutenden Erhöhung des Durchschnittslebensalters auf etwa 45 Jahre stattgefunden. Auf der einen Seite ein starkes Wachsen der Altersklassen der Erwerbsfähigen, auf der anderen Seite infolge Sinkens der Geburtenziffer eine Verminderung der Lebensalter von 1 bis 14 Jahren. Dazu kommt als zweiter Grund die Wirkung der Rationalisierung, die in sehr vielen Fällen eine Arbeiterverminderung trotz Steigerung der Produktion herbeiführt hat. Wenn wir das heutige Bild mit der Vorkriegszeit vergleichen, so können wir es etwa so zeichnen, daß auch in der Vorkriegszeit die produktiv Tätigen mit dem, was sie erarbeiteten, die gleiche Anzahl produktiv Untätiger zu ernähren hatten. Nur waren die produktiv Untätigen in der Vorkriegszeit mehr Kinder und Rentner, deren Untätigkeit nichts sozial Bedenkliches hatte, während es heute zum großen Teil arbeitsfreundige und arbeitswillige Menschen sind, deren Untätigkeit die großen sozialen Mißstände hervorruft, von denen ich eben sprach.

Nun ist aber diese schlimmste Schattenseite unseres Wirtschaftslebens nicht etwa über ganz Deutschland mit gleichmäßigem Drucke verteilt, sondern sie lastet mit unverhältnismäßig größerer Schwere auf der Rheinprovinz. Ich muß bei der Bedeutung, die gerade die Erwerbslosenfrage für den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und für manche der Ihnen gemachten Vorlagen hat, auf diesen Punkt noch mit einem Wort eingehen.

Die Erwerbslosigkeit in der Rheinprovinz zeichnet sich vor der Erwerbslosigkeit im übrigen Deutschland durch drei erscheinende Momente aus: Erstens liegen die relativen Zahlen ständig über den Reichsziffern und den preussischen Ziffern. Wenn auch die ursprüngliche Differenz, die nach dem Ruhrkampf bestand, naturgemäß erheblich zusammengeschrumpft ist, so entfielen doch in der Rheinprovinz am 15. Januar auf 1000 Einwohner 38,5 Arbeitslose, wenn man wieder die Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosen- und der Krisenfürsorge und die Notstandsarbeiter zusammenzählt. Für das Reich lautet die Zahl: 33,2 und für Preußen 32,6. Die Besserung auf 34,9 Arbeitslose, die wir am 15. März in der Rheinprovinz zu verzeichnen hatten, wird wahrscheinlich genau in demselben Maße im übrigen Deutschland auch eingetreten sein; die dortigen Zahlen liegen nur noch nicht vor. Der zweite Grund, der die Erwerbslosigkeit erschwert, ist der, daß die Erwerbslosen in der Rheinprovinz mehr als in dem übrigen Deutschland in den größeren Städten zusammengeballt sind. Der dritte Grund ist der, daß die Erwerbslosigkeit in der Rheinprovinz seit dem Ruhrbruch ununterbrochen andauert und einen viel unbeweglicheren und konstanteren Charakter hat als im übrigen Deutschland. Ein deutliches Zeichen für die lange Dauer der Erwerbslosigkeit in der Rheinprovinz ist darin zu finden, daß im Reich auf 100 Hauptunterstützungsempfänger heute 10,9 Krisenunterstützte entfallen, dagegen in der Rheinprovinz 20,1, also die doppelte Anzahl. Es ist klar, daß diese drei Tatsachen den Druck der Erwerbslosigkeit und die Belastung, die sie vor allem auf die Gemeinden ausübt, ganz bedeutend über das Zahlenmäßige hinaus vergrößern. Das muß insbesondere gegenüber der in Berlin immer wieder aufgemachten Rechnung, daß die Rheinprovinz aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge einen höheren Prozentsatz erhalte, als dem Prozentsatz ihrer Erwerbslosen im Verhältnis zum Reich entspräche, mit größtem Nachdruck hervorgehoben werden. Es ist durchaus richtig, aber auch sachlich durchaus geboten, daß für den Promillesatz der Erwerbslosen, der zwischen 20 und 30 und 30 und 40 liegt, bedeutend mehr von zentraler Stelle aus gezeichnet muß als für den Promillesatz zwischen 1 und 10. Mit anderen Worten: der Druck der Erwerbslosigkeit wächst nach oben nicht proportional, sondern progressiv. Bei 30 pro Mille ist in den betreffenden Bezirken der Druck auf die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen viel stärker als bloß dreimal

so stark gegenüber 10 pro Mille. Es ist daher durchaus kein Geschenk, sondern in der Natur der Sache begründet, wenn die Bezirke mit so außerordentlich hohen Erwerbslosenzahlen auch über den schematischen Prozentsatz hinaus bei der Hilfeleistung von zentralen Stellen bedacht werden. Leider entspricht aber der Umfang der Entlastung der Rheinprovinz durch Arbeitsbeschaffung und Notstandsarbeiten noch durchaus nicht diesen Anforderungen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die großen Projekte des Arbeitsbeschaffungsprogramms liegen, abgesehen etwa vom Mürringring, durchweg außerhalb der Rheinprovinz. Und das große Projekt einer Notstandsarbeit, das die Provinzialverwaltung mitten im Herzen der größten Erwerbslosigkeit durchführen wollte, die Erbauung der Autobahnstraße Köln—Düsseldorf, kommt infolge der Verzögerungen und Bedenklichkeiten in Berlin nicht vorwärts. (Hört, hört! links.) Ich komme noch darauf zurück. Wichtige Projekte rheinischer Großstädte werden abgelehnt, obwohl doch die Prüfung der Produktivität und Rentabilität in erster Linie der Selbstverwaltung überlassen werden könnte, da ja die Unterstützungen zum größeren Teil nicht geschenkt, sondern als Darlehen gegeben werden, die aus den Mitteln der betreffenden Kommune verzinst und zurückgezahlt werden müssen. Es wird aber auch darüber hinaus den öffentlichen Körperschaften immer schwerer, von den zur Verfügung gestellten Mitteln überhaupt Gebrauch zu machen, da die Bedingungen nicht tragbar sind. Die Schuldenlast, die durch die Annahme der Darlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge aufgeladen wird, wächst immer mehr, besonders in den Städten, die schon, wie die rheinischen Städte, seit Jahren unter der hohen Erwerbslosigkeit leiden und daher schon immer Schulden zum Zwecke der Beschäftigung von Erwerbslosen aufnehmen mußten. Die Verzinsung und Tilgung dieser Schulden wird bei den heutigen Bedingungen allmählich die Haushaltspläne der Kommunen in der Zukunft in einer ganz unerträglichen Weise belasten. Es ist daher auch, wie kürzlich noch vom Vertreter des Volkswohlfahrtsministers bei Besprechungen über die Notstandsarbeiten in der Rheinprovinz hervorgehoben wurde, heute keineswegs so, daß etwa die Gemeinden sich allgemein um die Geldmittel für Notstandsarbeiten aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge reißen. Daraus ergibt sich, daß die Bedingungen für die Darlehen zu schwer sind. Die Tilgungsrufen müssen verlängert und die Zinssätze herabgesetzt werden. Soviel mir bekannt, bestehen auch an manchen Stellen der Reichsregierung Absichten, diesen Wünschen zu entsprechen; das Reichsfinanzministerium leistet aber bis jetzt noch Widerstand.

Die Provinzialverwaltung hat sich ja auch, wie Sie aus einer besonderen Vorlage ersehen, bereit finden lassen, im letzten Jahre eine Anleihe von 13 Millionen zur außerordentlichen Beschäftigung von Erwerbslosen bei Straßenbauarbeiten aufzunehmen. Aber auch hier ist die gewährte Vergünstigung, nämlich ein Zinszuschuß

von 4 Prozent im ersten und von je 3 Prozent im zweiten und dritten Jahre und hernach nichts mehr, so geringfügig, daß wir bei solchen Bedingungen auf dem eingeschlagenen Wege nicht weiter fortschreiten können.

Im übrigen muß — ich sage „leider“ — der größte Teil der Unterstützung der Erwerbslosen nach wie vor zu Lasten nicht der produktiven, sondern der unterstützenden Fürsorge gehen, denn es ist ganz unmöglich, die Mittel aufzubringen, um auch nur den größten Teil der Erwerbslosen mit Notstandsarbeiten beschäftigen zu können. In der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge wird nun wohl die bevorstehende Arbeitslosenversicherung wesentliche Veränderungen bringen, obwohl die Ansichten darüber, ob sie eine finanzielle Erleichterung für die Städte und Gemeinden bringen wird oder im Gegenteil noch eine Erschwerung, bis jetzt noch nicht geklärt sind. Vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft aus gesehen, ist es aber auch nicht ein wesentlicher Unterschied, ob diese Mittel in der Form von Reichs- und Staatssteuern, in der Form von Gemeindesteuern oder in der Form von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden. Es ist ja immer dieselbe Wirtschaft, die die Mittel abführen muß, wenn auch an eine andere Stelle.

So wird bei einem Urteil über die Gesamtwirtschaft das wesentlich günstige Urteil wieder in nachdrücklicher Weise beeinträchtigt durch die große Arbeitslosigkeit, besonders in unserer Rheinprovinz, wo die beiden Seiten des Bildes noch ungünstiger liegen als im übrigen Deutschland. Aber immerhin war es doch möglich, in diesem Bilde wenigstens einige erfreuliche Züge aufzuweisen.

Ganz anders ist es bei der öffentlichen Verwaltung, vor allem bei den Kommunen und Kommunalverbänden. Schon im vorigen Jahre habe ich an dieser Stelle über deren finanzielle Lage gesagt: „Im allgemeinen ist nicht zu bestreiten, daß die finanzielle Lage der Kommunen als eine geradezu verzweifelte angesehen werden muß. Ich glaube, wenn die mangelhaft aufgestellten, in den Einnahmen überschätzten und in den Ausgaben heruntergestrichenen Haushaltspläne einmal wirklich durchgeführt werden sollen, so wird die Lage noch viel schlimmer werden.“ So ist es denn auch im Laufe des Jahres gekommen. Das heute übliche System der Balancierung des Etats, darin bestehend, daß die Einnahmen willkürlich heraufgesetzt und die Ausgaben willkürlich herabgesetzt werden, um die Schlusssahlen stimmend zu machen, muß einmal zusammenbrechen. (Sehr richtig! rechts.) Die Folgen sind große Defizits am Ende des Jahres. Der früher selbstverständliche Grundsatz, dieses Defizit nun im folgenden Jahre sofort zu tilgen oder wenigstens über dessen Tilgung Beschluß zu fassen, ist auch nicht mehr durchführbar, da der nächstjährige Etat in seinen ordentlichen Ausgaben ebensowenig zu balancieren ist wie der vorjährige und sicherlich das Defizit nicht auch noch übernehmen kann. Das Defizit wird infolgedessen Vorschub

oder Anleihe. Um im übrigen den ordentlichen Etat zu balancieren, geht man dazu über, zahlreiche Ausgaben nicht produktiver und alljährlich wiederkehrender Art in den außerordentlichen Etat zu überweisen und damit die Schulden noch weiter zu steigern. Auch die Provinzialverwaltung muß leider, wie ich Ihnen gleich im einzelnen noch darlegen werde, dieses System in gewisser Hinsicht befolgen. (Hört, hört! rechts.) Eine kleine Rechtfertigung findet dieses System m. E. darin, daß wir von einer Stabilisierung der öffentlichen Finanzwirtschaft noch weit entfernt sind und daß wir uns deshalb zum Troste sagen können, daß wir zur Zeit immer noch in einer Ubergangszeit leben und daß die Gestaltung der wesentlichsten Einnahmequellen, der Reichsteuerverweisungen, sich für die Zukunft noch nicht endgültig übersehen läßt. Der jetzige Finanzausgleich ist auf zwei Jahre gemacht. Ob er zwei Jahre hält, scheint mir sehr zweifelhaft. Man weiß noch nicht, was werden wird. Möglicherweise wird es in Zukunft viel besser. Es wird dann möglich, aus den erhöhten Einnahmen die Sünden der Vergangenheit zu reparieren. (Ruf des Abgeordneten Oberdörster: Ein Buch mit sieben Siegeln!)

Aber neben dieser Unsicherheit der Finanzen verhindert noch ein anderer Umstand, daß in die öffentliche Verwaltung die Ruhe und Stetigkeit kommt, deren sie so dringend bedarf, und zwar hat hierunter die Provinzialverwaltung vielleicht mehr noch als alle anderen öffentlichen Verwaltungen zu leiden: Das ist die immer mehr zunehmende Unsicherheit jeder öffentlichen Behörde in bezug auf ihre Zukunft und in bezug auf ihren Wirkungsbereich, hervorgerufen durch sich immer wieder neu überstürzende Verwaltungsreformprojekte und, damit zusammenhängend, das immer stärkere Neben- und Geeneinanderregieren der verschiedensten Behörden. Ich will hier nicht von den Zuständen reden, wie sie in Berlin durch das Neben- und vielleicht auch Geeneinanderarbeiten von Reichs- und Staatsbehörden und durch das Neben-, manchmal auch Geeneinanderarbeiten der verschiedenen Staatsministerien hervorgerufen werden. Dadurch wird eines der Grundübel unserer heutigen öffentlichen Verwaltung noch außerordentlich vergrößert. Dieses Grundübel sehe ich in der immer stärkeren Konzentration aller öffentlichen Verwaltungen in Berlin, sei es beim Reich, sei es bei Preußen; beide haben sich in dieser Hinsicht nichts vorzuzurufen. (Lebhaftes Sehr richtig!) In einem Maße, wie es früher nicht im entferntesten der Fall war, ist heute jede Kommunalverwaltung ständig abhängig und beeinflusst von Entscheidungen, die in Berlin, sei es durch die Ministerien, sei es durch die Gesetzgebung, getroffen werden. Vor allem werden von dort aus aus Hunderten von Kanälen und Fonds die Gelder für die verschiedensten Städte der örtlichen und provinziellen Verwaltung bewilligt. Und dieses System geht anscheinend zwangsläufig immer weiter, denn immer mehr muß bei der Finanzlage der Kommunen und bei der Konzentration der Steuern nach oben von

Städten, Kreisen und Provinzen um finanzielle Hilfe auf allen Gebieten in Berlin gebeten werden. Zahlreiche der Ihnen vorliegenden Anträge zeigen das auch wieder. Diese Rufe werden von der Regierung und den Abgeordneten vielfach gar nicht ungern gehört. Sie geben immer wieder die Möglichkeit, neue Fonds bereitzustellen und dadurch die Verwaltungsausdehnung und den Einfluß der Berliner Stellen wesentlich zu verstärken. (Sehr richtig!) Heute ist es doch so, daß aus jeder größeren Kommunalverwaltung entweder der Chef oder mindestens ein Vertreter alle Wochen einmal nach Berlin fahren und dort herumgehen muß, sei es bei den Reichsministerien, sei es bei den Landesministerien, sei es bei Abgeordneten des Reichstags und des Landtags oder sei es bei den kommunalen Spitzenverbänden, die sich ja auch zu neuen großen Zentralbehörden ausgewachsen haben, um dort mit irgendwelchen Anliegen vorstellig zu werden. Und immer wieder, wenn man hinkommt, trifft man andere Vertreter von Kommunalverwaltungen oder auch von der Staatsverwaltung, der Provinz oder Vertreter der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie der Berufsorganisationen, die dort mit denselben Anliegen von einer Stelle zur anderen herumziehen. So entwickelt sich allmählich bei der immer weiteren Ausdehnung der Gegenstände der öffentlichen Verwaltung in Berlin ein Verwaltungswasserkopf, der unbedingt einmal zerplatzen muß. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn ich nun auf die besonderen Beziehungen der Provinzialverwaltung zur Staats- und Reichsregierung zu sprechen komme, so muß ich zunächst gerne anerkennen, daß das, was unter Staatsaufsicht im engeren Sinne verstanden wird und in der Provinzialordnung geregelt ist, dank einmal der verständnisvollen und wohlwollenden Handhabung dieser Bestimmungen durch die für uns zunächst zuständige Staatsbehörde, den Herrn Oberpräsidenten, dank vielleicht auch dem engen Zusammenarbeiten, das gerade auf dem Gebiete der provinziellen Selbstverwaltung zwischen der Behörde, die die Staatsaufsicht zu führen hat, und der Behörde, die die Verwaltung durchzuführen hat, besteht, von der Provinzialverwaltung viel eher als Unterstützung und Förderung wie als lästige Fessel empfunden wird. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Er hat aber in seiner Eröffnungsrede neue Drohungen ausgestoßen! Heiterkeit.) Aber ganz unabhängig davon steht das Bestreben von Reichs- und Staatsbehörden, auf vielen Gebieten Aufgaben, die bisher Sache der provinziellen Selbstverwaltung waren und auch sein sollten, auf die Staatsverwaltungsorgane zu übernehmen. Auch diese Tendenz besteht allerdings hauptsächlich bei der Gesetzgebung und den Berliner Zentralstellen. Gestützt wird diese Tendenz durch die Abneigung, die heute weite Kreise gegen die mit der Selbstverwaltung nun einmal verbundene demokratische Mitwirkung von Vertretern des Volkes bei der Verwaltung haben, zumal wenn diese Vertreter noch

aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind. (Zuruf links: Und in den Aufsichtsräten sitzen!) Es sind zweifellos weite Kreise, die heute mehr Vertrauen zu der bürokratisch arbeitenden Staatsregierung haben als zu einem Provinzialausschuß, einem Provinziallandtage, oder vielleicht auch zu einer Stadtverordnetenversammlung. Daher geradezu der Ruf mancher Stellen nach Verstärkung der Staatsaufsicht über die Kommunen und nach immer neuen Genehmigungsrechten. Das Auffallende ist, daß diese Tendenz in Berlin auch gefördert wird gerade von solchen Parteien, in deren Bezeichnung sich das Wort „demokratisch“ findet. (Heiterkeit.)

In einem besonderen Beispiel möchte ich diese Stimmung der Berliner Zentralstellen gegenüber der provinziellen Selbstverwaltung darlegen, zumal sich daraus auch der Unterschied auf diesem Gebiete zwischen der Vorkriegszeit und der Jetztzeit ergibt. Die Straßenverwaltung war in der Vorkriegszeit in der örtlichen Instanz lediglich Sache der Gemeinden und des Kreises und in der überörtlichen Instanz Sache der provinziellen Selbstverwaltung. Die Staatsverwaltung beschränkte sich auf die polizeiliche Aufsicht und auf die Anregung bei den Gemeinden zur Erbauung von Straßen oder bei der Provinzialverwaltung auch zur Unterstützung von gemeindlichen Straßenbauprojekten, die sie im öffentlichen Interesse für notwendig hielt. Die Reichsregierung beschäftigte sich mit der Straßenverwaltung überhaupt nicht. Das ist heute ganz anders geworden. Zunächst das Reich im Reichsverkehrsministerium, dann aber auch die Preussische Staatsregierung in dem hierfür zuständigen Landwirtschaftsministerium haben in der Straßenverwaltung dankbare Betätigungsfelder gefunden, wobei ich gerne zugebe, daß die Preussische Staatsregierung den Gegenstand vielleicht nur deshalb aufgegriffen hat, um ihn an zentraler Stelle nicht ganz dem Reiche zu überlassen. Jetzt werden in Berlin Straßenbauprogramme für ganz Deutschland aufgestellt. Durchgangsstraßen werden geplant von Hamburg nach München und von Aachen nach Königsberg. Die Straßen des ganzen Reiches werden in Klassen eingeteilt. Endlose Statistiken, Schreibereien und Untersuchungen werden vorgenommen. Der Reichstag beschließt in der üblichen Weise; ein großzügiges Programm muß aufgestellt werden, Sitzungen über Sitzungen finden statt. Nur das eine, das Geld, wird nicht von Berlin hergegeben, und wenn es gegeben wird oder besondere Straßen von Reich wegen gebaut werden sollen, so wird es aus der Kraftfahrzeugsteuer genommen, also aus Mitteln, die sonst den Provinzen und den Stadt- und Landkreisen zufließen. Und das alles, weil man behauptet, es könnten bei dem Durcheinanderfluten des Verkehrs doch keine Schlagbäume zwischen den einzelnen Ländern oder Provinzen aufgerichtet werden, und weil man von großen Mißständen redet, die an den Grenzen der Provinzen und Länder entstanden, ohne aber auch nur ein einziges praktisches Beispiel an-

führen zu können. Vollständig verkannt wird bei diesen Bestrebungen, daß der Landstraßenverkehr auch in der Zeit des Automobils niemals in derselben Weise wie Eisenbahn- oder Luftverkehr oder wie die jetzt neu geplante Luftschwebeschnellbahn der Ueberwindung großer Entfernungen dienen kann, vielmehr stets einen mehr lokalen Charakter behalten wird.

Für die Rheinprovinz und den Westen haben alle diese Berliner Zentralisierungsbestrebungen aber noch eine besonders unangenehme Seite. Wenn die Arbeiten und Geldmittel auf irgendeinem Gebiete unmittelbar zuerst in Berlin zusammengezogen und dann von dort aus wieder unterverteilt werden, so kommt der Westen regelmäßig zu kurz. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Wenn beispielsweise jetzt die Straßen in verschiedenen Klassen eingeteilt und danach vielleicht hinterher die Mittel der Kraftfahrzeugsteuer verteilt werden sollen, so hat jede Provinz ihre erste, zweite und dritte Klasse, während in Wirklichkeit, wenn man richtig vergleicht, manche Provinzen gegenüber dem Verkehr in der Rheinprovinz erst mit der fünften oder sechsten Klasse anfangen dürften. (Sehr richtig! rechts.) In einem Plan zu einem Kraftwagenstraßennetz für Deutschland, der mir vorliegt, ist in dem ersten Ausbauschritt die Provinz Ostpreußen mit 800 Kilometer Kraftwagenstraßen und die Rheinprovinz mit 690 Kilometer vertreten. (Weiterkeit.) Die Stärke des Verkehrs spielt anscheinend gar keine Rolle. Vielmehr hat man anscheinend nur darauf geachtet, daß auf der gleichen Fläche auch die gleiche Zahl schwarzer Striche sich befindet. Es gehört in diesen Plan wohl eine Straße von Allenstein nach Sensburg, Rastenburg und Gumbinnen, aber nicht die Straße von Köln nach Aachen, von Köln nach Trier oder von Köln nach Ehrenbreitstein. Wir sehen also, was wir zu erwarten haben, wenn diese Pläne weitergehen und nach diesen Plänen einmal eine Reichsstraßenverwaltung aufgezogen wird und die Reichsmittel zur Durchführung solcher Pläne verwendet werden.

Aber auch bei der Preussischen Staatsregierung hat sich im vergangenen Jahre gerade auf dem Gebiete der Straßenverwaltung ein Beispiel für die an manchen Stellen bestehende Abneigung gegen die Selbstverwaltung überhaupt gezeigt. Bekanntlich sind nach dem neuen Gesetz über die Kraftfahrzeugsteuer 25 Prozent dieser Steuer zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues bestimmt. Was hätte nun näher gelegen, als diese 25 Prozent den Provinzialverwaltungen zur Verteilung zu überweisen, da ja auch die Provinzen schon in ihrem bisherigen Haushaltsplan zu demselben Zweck bedeutende Mittel auswerfen. Es hätte dann von einer Stelle aus nach gleichmäßigen Gesichtspunkten die Verteilung vorgenommen werden können. Vor dem Kriege wurde von der Preussischen Staatsregierung auch so verfahren. Im Jahre 1902 erging ein ganz analoges Gesetz, durch das große Geldbeträge zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-

wegbaues von Preußen bereitgestellt wurden. Es war damals selbstverständlich, daß diese Beträge nach einem bestimmten Schlüssel verteilt wurden und daß die Verteilung durch den Provinzialausschuß erfolgte, wobei die Genehmigung des Oberpräsidenten zu dem Verteilungsplan vorbehalten wurde. Heute wird es von den Vertretern der Staatsregierung in Berlin als ebenso selbstverständlich dargestellt, daß es ganz unmöglich wäre und allen Verwaltungsgrundsätzen widerspräche, solche Gelder, die von der Staatsregierung herkämen, etwa der Selbstverwaltung zur Verteilung zu überlassen; das könnte nur durch die unmittelbaren Organe der Staatsregierung, durch die Regierungspräsidenten, also ohne Mitwirkung der Bevölkerung, geschehen. So geschieht es denn auch, und nunmehr arbeiten glücklich mal wieder auf dem gleichen Gebiete der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues zwei Behörden vollständig unabhängig nebeneinander. Ich erkenne dabei gerne an, daß die rheinischen Stadt- und Landkreise und, ich glaube, wohl auch die rheinischen Organe der Staatsregierung, den Standpunkt der Provinzialverwaltung, die Verteilung durch die Provinzialverwaltung vornehmen zu lassen, unterstützt haben. Auch der Staatsrat hat sich in seiner überwiegenden Mehrheit auf den gleichen Standpunkt gestellt. Im Landtag hat aber dieser Beschluß des Staatsrats von den Regierungsparteien nur bei der Zentrumspartei Unterstützung gefunden, während Demokratie und Sozialdemokratie dagegen gestimmt haben. (Hört, hört! rechts.)

Ich berühre damit Fragen, die mit der allgemeinen Verwaltungsreform zusammenhängen, von der wir ja wohl überzeugt sind, daß sie weiter als je entfernt ist. Aber was man verlangen könnte, das wäre denn doch, daß man dem letzten Ziel dieser Verwaltungsreform, der Beseitigung und Einschränkung der Zahl der Behörden und Beamten nicht fortwährend dadurch entgegenarbeitet, daß man noch immer neue völlig selbständige Behörden zu den vorhandenen hinzuschafft. So steht jetzt eine neue Organisation der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung mit einem neuen Reichsbehördenaufbau von Berlin durch die Provinz bis in die Kreise und Gemeinden bevor. Die Provinzialverwaltung wird dadurch insofern berührt, als nunmehr wieder das Landesarbeits- und Berufsamt von der Provinz losgelöst und zu einer selbständigen Reichsbehörde gemacht wird. Die erfreuliche Seite für uns liegt darin, daß dann der als Provinzialzuschuß vorgesehene Posten von 98 000 Mark wohl erspart werden wird. Eine ähnliche Regelung wird erstrebt bei den Landesversicherungsanstalten, und schon tauchen im Hintergrund weitere neue Behörden auf, deren Umfang gar nicht abzusehen ist: die Landesplanungsverbände, sei es nun, daß sie im Städtebaugesetz gesetzlich geregelt werden, sei es, daß sie wie bisher auf freier Vereinbarung beruhen. Es müßten die Geschäftsführer dieser Verbände nicht die tüchtigen Leute sein, die sie wirklich sind, wenn es ihnen nicht ge-

länge, aus dieser Behörde in kürzester Frist etwas zu machen und in einigen Jahren einen großen Beamtenstab und eine Verwaltungsbehörde, allerdings auch eine Verbandsumlage ins Leben zu rufen. Das ist ganz besonders leicht, weil die Aufgaben dieser Landesplanungsverbände sich ja gar nicht abgrenzen lassen. Was kann nicht alles mit Landesplanung zusammenhängen und in Zusammenhang gebracht werden: alle Fragen des Straßenbaues, des Kanalbaues, des Luftverkehrs, des sonstigen Verkehrswezens, der Landesmeliorationen, der Siedlung, der Wohnungsfürsorge, des Baumschutzes, der Grünflächenerhaltung usw. Ich bin überzeugt, auf allen diesen Gebieten werden wir in Zukunft neben den bisherigen Behörden noch eine weitere Behörde haben, die mindestens zur Mitarbeit herangezogen werden muß, wenn sie nicht überhaupt das Bestreben hat, die Sache selbst an sich zu ziehen, und damit die üblichen Kompetenzkonflikte mit den anderen Behörden, die die Angelegenheit bisher bearbeitet haben, entstehen.

Damit hängt zusammen die Frage: Ruhrsiedlungsverband und Ruhrprovinz. Ueber den ersteren brauche ich nichts Grundsätzliches zu sagen; er ist vorhanden, und ich glaube, daß die beiden Provinzialverbände mit ihm zu einem Zusammenarbeiten kommen können, das ja, wenn einmal zwei Behörden mit einem zum Teil völlig gleichen Wirkungskreis für das gleiche Gebiet vorhanden sind, nämlich für das überörtliche Straßenwesen, nicht immer ganz leicht ist.

Ich erkenne auch gerne an, daß die zuständigen Stellen des Ruhrsiedlungsverbandes den Gedanken der Euyaffung einer Ruhrprovinz durch Erklärungen in der letzten Verbandsversammlung abgewiesen haben. Ich hoffe, daß die Erklärung des Verbandspräsidenten bei dieser Gelegenheit auch namens des Preussischen Staatsministeriums abgegeben worden ist. Ich nehme an, daß auch nicht an die Bildung einer solchen Provinz auf kaltem Wege gedacht wird, d. h. ohne die Schaffung des Namens, aber doch durch allmähliche Wegziehung der Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich der beiden bestehenden Provinzen. Ich glaube, wenn der Arbeitseifer nach dieser Seite noch so groß wäre, würde das schon an den finanziellen Folgen für die Kostenträger des Ruhrsiedlungsverbandes scheitern. Damit ist aber der Gedanke der Ruhrprovinz durchaus noch nicht erledigt. (Abgeordneter Steinbüchel: Gott sei Dank!) Das ergibt sich schon aus dem Zuruf: Gott sei Dank, der mir eben von einem Vertreter der Stadt Essen gemacht wurde. Es ergibt sich auch deutlich aus der Stellungnahme bedeutender Presseorgane in dem in Betracht kommenden Gebiete. Infolgedessen kann ich nicht umhin, als Vertreter einer der mitbeteiligten Provinzen auch an dieser Stelle ein Wort zu der Sache zu sagen.

Begründet wird die Notwendigkeit einer Ruhrprovinz mit Verwaltungsvereinfachung und Verbilligung. Ich kann diesen Grund eigentlich nicht ganz ernst nehmen, denn bisher gehen alle Wege zur Ver-

waltungsvereinfachung dahin, daß die Zahl der Behörden vermindert wird und Verwaltungsgebilde zusammengelegt werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und hier soll auf einmal die Verbilligung dadurch herbeigeführt werden, daß anstatt zwei Behörden drei Behörden geschaffen werden, daß also demnächst anstatt zwei Oberpräsidenten und Landeshauptleuten mit einem großen Beamtenstab drei vorhanden sind und vor allem auch statt zwei Provinziallandtagen deren drei. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Machen wir nur einen daraus!) Was den weiteren Grund der Entstehung von Schwierigkeiten an den Verwaltungsgrenzen angeht, so vermag ich nicht einzusehen, wie die Schwierigkeiten geringer werden, wenn an Stelle der einen Verwaltungsgrenze, die ein wirtschaftlich zusammenhängendes Gebiet durchschneidet, nunmehr in Zukunft deren zwei an den beiden Seiten des Ruhrsiedlungsverbandes entstehen, denn auch diese Grenzen werden so wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete durchschneiden, beispielsweise an den Grenzen zwischen den beiden Landkreisen Essen und Düsseldorf oder zwischen den Kreisen Cleve und Geldern. Man müßte dann schon so weit gehen, wie eben freundlicherweise Herr Abgeordneter Hoffmann meinte, daß man die beiden Provinzen ganz zusammenwirft, oder aber, daß man bestrebt ist, das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet grundsätzlich zusammenzufassen und dann noch die Städte Elberfeld und Warmen und wahrscheinlich auch noch Köln mit einzubeziehen. (Weiterkeit.) Ich sehe den tieferen Grund, der hinter den Bestrebungen, sei es bewußt oder, wie ich gerne anerkennen will, unbewußt, steht, in dem anderen Umstande: Ich möchte ihn nach einem bekannten Vorbild als den *Sacro Egoismo* bezeichnen, der sich sagt: Wir sind hier reich und wohlhabend und stehen uns besser, wenn wir allein bleiben, als wenn wir für ärmere kleine Gemeinden mit einzutreten haben. Wenn dieser Grund aber einmal maßgebend wird für die Ziehung von Verwaltungsgrenzen und alle historischen Grundlagen nichts mehr bedeuten sollen, so mögen sich doch die Befürworter der Ruhrprovinz sagen lassen, daß sie dann wohl wissen, wo sie mit der Aenderung der Grenzen anfangen, daß sie dann aber nicht wissen, wo die Sache aufhört (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!), und ob es bei der Aenderung von Provinzgrenzen verbleibt. Denn von solchen Gesichtspunkten aus ließe sich auch noch — was wir alle nicht wünschen — die Aenderung anderer Grenzen als der Provinzgrenze zwischen Rheinland und Westfalen begründen. (Zustimmung.)

Soweit Klagen von einzelnen Stellen aus dem Bezirke des Ruhrsiedlungsverbandes darüber geführt werden, daß von der Provinzialverwaltung nicht genug für diesen Bezirk geschieht, vermag ich die Berechtigung dieser Klagen nicht anzuerkennen. Alle die vielen Klassen von Hilfsbedürftigen, die wir zu versorgen haben und die relativ zahlreicher im Ruhrgebiet sind als im übrigen Teil der Provinz, werden in der

gleichen Weise untergebracht wie aus allen anderen Teilen der Provinz. Wenn man aber darauf hinweist, daß wir fast gar keine Provinzialanstalten im Ruhrgebiet haben, so ist das durchaus erklärlich, denn diese Anstalten gehören in die gesundheitlich vorteilhafteren Bezirke der Provinz, nicht in den Dunst der Fabriken und Städte, sondern auf das platte Land. Unsere größte und beste Irrenanstalt Bedburg liegt unmittelbar in der Nähe des Ruhrgebietes bei Cleve, ihre Erbauung bei Duisburg oder Essen wäre unsinnig gewesen. Und in bezug auf Unterstützungen zum Wegebau wird beispielsweise nicht nachgewiesen werden können, daß die Stadt Essen mit ihrem Umkreis auch nur das geringste weniger erhalten hat als die Städte Köln und Düsseldorf. Im übrigen schweben aber zur Zeit Verhandlungen, die zu einer Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues im Gebiete des Ruhrfeldungsverbandes über das, was bisher in dieser Hinsicht schon geschehen ist, hinaus führen sollen und die wahrscheinlich zu einem Abschluß kommen werden.

Wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen angedeutet habe, daß die Gesamtlage, unter der ich dieses Mal die Etatsrede zu halten habe, sich in wesentlichen Punkten von der Situation des Vorjahres unterscheidet, so gilt dies auch von dem Haushaltsplan, der Ihnen vorgelegt wird. Schon im vorigen Jahr war der Haushaltsplan nur dadurch zwangsweise äußerlich zum Balancieren gebracht worden, daß einmal schon von der Verwaltung die Ausgabebetitel rücksichtslos beschnitten worden waren, dann aber auch die Einnahmen, vor allem aus der Kraftfahrzeugsteuer, auf eine Höhe geschätzt worden waren, deren Eingang kaum zu erwarten war. Die Folgen dieses Verfahrens zeigen sich bei der Aufstellung dieses Haushaltsplans. In diesem Jahre ist es nicht mehr möglich gewesen, eine Erhöhung der Provinzialumlage wenigstens in der absoluten Summe zu vermeiden, und dennoch ist eine ordnungsmäßige Aufstellung des Haushaltsplanes ebensowenig möglich gewesen. Vielmehr bleibt nichts anderes übrig, als über das Defizit des Jahres 1925 mit 4,3 Millionen Mark stillschweigend ohne jegliche Deckung hinwegzugehen und auf günstigere Verhältnisse im nächsten Jahre zu vertrauen. Wie schwierig die Aufstellung des Haushaltsplanes war, zeigt die Geschichte seiner Entstehung. Die erste Aufstellung ergab die Notwendigkeit, die Provinzialumlage um 30 Prozent von 10,5 Millionen auf 13 650 000 Mark zu erhöhen. Das wurde bekanntlich auch mit Billigung des Provinzialausschusses von mir den Stadt- und Landkreisen als Unterlage für die Aufstellung ihrer Haushaltspläne mitgeteilt. Dann war es mir aber möglich, durch weitere Herabstreichung der Ausgaben den Betrag um 525 000 Mark zu vermindern. Der Provinzialausschuß strich dann aber noch mal 1 575 000 Mark, so daß ein Betrag an Provinzialumlage von 11 550 000 Mark übrig blieb. Dabei war wenigstens der Anfang der Tilgung des Defizits aus 1925 mit 500 000 Mark vorgegeben. In einer Nachtragsvorlage,

die Ihnen zugegangen ist, mußten aber auch diese 500 000 Mark wieder gestrichen werden, da sich an einer anderen Stelle des Haushaltsplanes, worauf ich noch kommen werde, nachträglich eine Mehrausgabe von 500 000 Mark ergeben hatte. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehr an Provinzialumlage von 1 050 000 Mark. Dieses Mehr kann aufgebracht werden, ohne den Prozentsatz der Umlage, soweit er auf die Reichssteuerüberweisungen entfällt, zu erhöhen; vielmehr bleibt dieser Prozentsatz 10,5 Prozent. Nach den letzten Nachrichten und Berechnungen, die sich aus den Beschlüssen zum Reichsfinanzausgleich und zum preussischen Finanzausgleich ergeben, scheint es sogar, daß die als Maßstab dienenden Ueberweisungen höher werden, also der Prozentsatz sinken würde. So schmerzlich die Erhöhung des absoluten Betrages der Provinzialumlage um 10 Prozent auch ist, so möchte ich aber doch vergleichsweise anführen, daß die Durchschnittserhöhung der Provinzialumlagen in diesem Jahre bei den preussischen Provinzen nach einer Mitteilung der Geschäftsstelle 35 Prozent beträgt. Die Rheinprovinz erhebt noch immer neben Westfalen die geringste Provinzialumlage pro Kopf der Bevölkerung.

Dabei ist gegenüber den Haushaltsplänen der Städte und Gemeinden besonders hervorzuheben, daß die Provinzialsteuern nicht in Form eines bestimmten Prozentsatzes von Maßstabssteuern beschlossen werden, so daß also, wenn im Laufe des Jahres die Wirtschaftslage sich bessert und mehr Steuern eingehen, das auch den Provinzialämtern zugute kommt. Das war vor dem Kriege, und das war für die Verwaltung sehr angenehm. Damals war ständig eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs. Man konnte den Etat immer bequem balancieren und brauchte sich keine Sorge zu machen, denn alles, was mehr ausgegeben wurde, wurde am Ende des Jahres doch gedeckt durch den Mehrbetrag an Steuern, der im Laufe des Jahres eingegangen war. Das ist jetzt, wie gesagt, anders. In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges ist das allerdings ein Vorteil für die Verwaltung, denn sie bekommt immer genau den bestimmten Bezug. Aber in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ist es ein Vorteil für die Steuerträger. Ich glaube, daß wir zur Zeit in einer Zeit der letzteren Art leben.

Zur Begründung des Haushaltsplans muß ich mich an dieser Stelle auf einige Gesamtzahlen beschränken. Der Nettohaushalt nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung beträgt in Einnahme und Ausgabe 115 878 000 Mark gegenüber 105 000 000 Mark im Jahre 1926. Von dem Mehr sind zunächst zwei Millionen Mark für das Ergebnis des Haushaltsplans bedeutungslos. Es ist der Mehrbetrag an Zusatzrente für Kriegsbeschädigte, den wir von der Reichsregierung zur Abführung an die Kriegsbeschädigten erhalten. Von dem übrigen Mehr von 8 800 000 Mark wird ein Betrag von 5 800 000 Mark durch eigene Einnahmen gedeckt, während ein Mehrzuschuß von drei Millionen verbleibt, der durch Reichssteuerüberweisungen und

Provinzialsteuern zu decken ist. Es steigt damit der Gesamtzuschuß von 41 500 000 Mark auf 44 500 000 Mark. Bei diesem Vergleich mit den Zahlen von 1926 — nicht etwa mit der Wirklichkeit, die steht noch nicht fest — ist nicht aus dem Auge zu lassen, daß, wie sich heute schon ergibt, der Haushaltsplan von 1926 zu knapp aufgestellt war. Als er aufgestellt wurde, hatten ja wohl auch Provinzialauschuß und Provinzialverwaltung schon das Gefühl, daß er sich nicht würde innehalten lassen, denn es wurde ein Zusatzantrag des Inhalts angenommen: Wenn aber die Einnahmen insbesondere bei der Kraftfahrzeugsteuer nicht eingehen, so soll der Provinzialauschuß die Ausgaben auf dem Gebiete der Straßenverwaltung für die Unterhaltung der Straßen und die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues demnächst herabsetzen. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß dies voraussichtlich nicht möglich sein würde, da diese Ausgaben im Sommer gemacht werden müßten, zu einer Zeit, wo sich das Ergebnis der Kraftfahrzeugsteuer noch gar nicht übersehen ließe. So ist es denn auch gekommen. Die Kraftfahrzeugsteuer wird ein Minimum von drei Millionen Mark gegenüber dem Voranschlage einbringen, dem allerdings auf der anderen Seite zwei Millionen Mark an Mehreinnahmen aus Reichseinkommensteuern gegenüberstehen, so daß sich hier ein Defizit von eine Million Mark voraussichtlich ergeben wird. Die Ausgaben werden nicht überschritten werden, so daß daraus eine Vergrößerung des Defizits nicht erfolgt, genau wie auch das Defizit von 4,3 Millionen Mark des Jahres 1925 nicht durch Ueberschreitung der Ausgaben, sondern lediglich durch Nichteinbringung der in den Haushaltsplan eingesehten Einnahmen hervorgerufen worden ist.

Der wichtigste Posten der Mehrausgaben des vorliegenden Haushaltsplanes ist wiederum die Straßenverwaltung. Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltsplanes sind von 21 338 000 Mark auf 23 847 000 Mark gestiegen. Ein Wort zur Erklärung brauche ich kaum hinzuzufügen.

Das Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit 6345 Kilometer mit einem ständig steigenden Automobilverkehr in einem Umfange auf einzelnen Straßen, wie er im ganzen übrigen Deutschland im zwischenörtlichen Verkehr völlig unbekannt ist. 745 Kilometer von diesen Straßen sind bisher schon mit einer dem Automobilverkehr angepaßten dauerhaften Fahrbahn: Kleinpflaster, Asphalt, Beton, versehen. Weitere 360 Kilometer kommen bis Schluß dieses Jahres hinzu. Dann haben Sie vor zwei Jahren beschlossen, daß allmählich 2000 Kilometer Gemeinde- und Kreisstraßen provinzialstraßenmäßig ausgebaut und auf die Provinz übernommen werden sollen; das geht natürlich nur langsam, da auch die Kreise und Gemeinden sich daran beteiligen müssen. Infolgedessen sind bis jetzt 94 Kilometer ausgebaut und übernommen und im Ausbau begriffen 661 Kilometer. Trotz dieser großen Leistungen treten noch täglich Wünsche an die Verwaltung heran

wegen Neudeckung von Straßen, wegen Anlegens von Kleinpflaster- und Asphaltdecken, wegen Baues von Umgehungsstraßen, wegen Anlagen von Brücken, wegen Ausbaues von Bahnübergängen, Ausbaues von Kurven und Serpentinien. Daß hier die Finanzlage äußerste Zurückhaltung und Maßhalten erfordert, wird Ihnen klar sein. Es würde mich freuen, wenn diese Zurückhaltung auch von seiten des Provinziallandtags gegenüber diesen Wünschen gewahrt würde.

Dasselbe gilt von der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues. Ich bedauere selbst lebhaft, daß bei den noch vorliegenden 1300 Unterstützungsanträgen für den Gemeindevegebau keine größere Summe als 1 700 000 Mark in den Haushaltsplan eingeseht werden konnte. Es ist aber auch zu bedenken, daß die Kreise und Gemeinden in diesem Jahre die vorhin schon erwähnten 25 Prozent Kraftfahrzeugsteuer unmittelbar bekommen, ein Betrag, der weit größer ist, als jemals der Statsbetrag zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues hätte erhöht werden können.

Hier ist ein Wort zu sagen über den Stand der Vorarbeiten zu der Autobahn Köln—Düsseldorf, über die Sie im Dezember Beschluß gefaßt haben. Eine besondere Vorlage darüber ist Ihnen zugegangen. Nach Fertigstellung dieser Vorlage hat in der vorigen Woche nochmals eine Besprechung mit Vertretern der verschiedenen Ministerien stattgefunden; bekanntlich sind im ganzen zehn daran beteiligt. (Hört, hört!) Aus dieser Besprechung habe ich die Auffassung gewonnen, daß, trotzdem die Sache schon sechs Monate in Berlin hin und her geschoben wird, eine Klärung, ob man für die Straße die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge geben, ob man die Erhebung der Abgabe gestatten will und ob man dabei die Straße als Privatstraße ansehen oder eine Ausnahme von der Bestimmung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zugestehen will, noch in keiner Weise erfolgt ist. (Hört, hört! Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Das ist auch die reine Kräwinklei!) Dankbar erkenne ich an die warme und nachdrückliche Unterstützung, die das Projekt bei den Vertretern der Preussischen Staatsregierung und beim Reiche, auch durch den Vertreter des Ministeriums für die besetzten Gebiete und vor allem auch bei dem Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Herrn Dr. Hamacher, gefunden hat. Aber im übrigen habe ich das Gefühl, daß von den Reichsinstanzen so viele Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten geradezu hervorgefucht werden, daß ich die Aussicht für das Zustandekommen des Projektes nur noch ganz gering einschätzen kann. (Hört, hört!) Das Projekt ist, wie auch der Provinziallandtag beschlossen hat, nur durchzuführen und zu vertreten, wenn diejenigen, die die Straße benutzen, für die Unannehmlichkeiten und Vorteile der Benutzung auch eine Abgabe zu zahlen haben. Wenn man also die Autostraße will, so muß man auch die Abgabe wollen, zumal diese bei dem Fehlen jeden Zwanges zur Benutzung der Straße innerlich durchaus gerechtfertigt

ist. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Wenn das Reichsverkehrsministerium daher die Abgabe ablehnt, so ist damit auch der Bau der Straße abgelehnt. Das kann nicht nachdrücklich genug betont werden.

Bezeichnend ist auch die Stellungnahme des Reichsfinanzministeriums. Von den Vertretern wurden drei Bedenken vorgebracht. Erstens könnten die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge nur für ein Jahr zugesagt werden. Natürlich ist damit die Sache erledigt, soweit die produktive Erwerbslosenfürsorge in Frage kommt. Es wurde allerdings dann auch hinterher mit Mühe und Not von den Vertretern die Erklärung erreicht, daß das vielleicht nicht so ernst gemeint sei und man dann vielleicht auch in den späteren Jahren auf eine Fortsetzung rechnen könnte. Aber zunächst wurde dieser Standpunkt mit dem größten Nachdruck betont. Zweitens müsse die Provinzialverwaltung zunächst nachweisen, daß sie auch in der Lage sei, irgendwo eine Anleihe von vier Millionen, die sie aus eigenen Mitteln aufbringen muß, zu erhalten, und drittens müsse die Provinzialverwaltung nachweisen, daß sie, auch wenn die Abgaben nicht eingingen, in der Lage wäre, die Zinsen- und Tilgungsraten zu bezahlen. Mit solchen Einwendungen kommt man der Provinzialverwaltung gegenüber heute, nachdem das Projekt schon sechs Monate in Berlin vorliegt. Daß bei solcher Grundeinstellung und bei dem anscheinenden Fehlen jeden Interesses an der beschleunigten Beschaffung von Arbeiten für die Erwerbslosen und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei den entscheidenden Ministerien die Aussichten für die Durchführung des Projektes nur noch ganz geringe sind, ist verständlich. Die Verantwortung dafür, sowohl den Erwerbslosen wie auch den Bewohnern der betreffenden Gebiete wie auch den Autofahrern gegenüber, muß die Reichsregierung tragen. (Lebhafte Zustimmung.)

Der zweite große Posten der Ausgabe ist die Wohlfahrtspflege, vor allem Fürsorgeerziehung, Landesfürsorgewesen und Unterbringung der Geisteskranken und Schwachsinnigen. Hier ist eine Gesamtsteigerung der Bruttoausgabe von 74 877 000 Mark auf 82 705 000 Mark, also um 7 828 000 Mark. Der Zuschuß aus Steuermitteln wächst nicht in entsprechendem Maße, weil zwei Drittel der Fürsorgeerziehungskosten vom Staat und außerdem für jeden Geisteskranken die Spezialkosten von Stadt- und Landkreis zu tragen sind. Aber immerhin ist auch der Zuschuß von 13 770 000 Mark auf 15 660 000 Mark, also um 1 890 000 Mark, gestiegen. Auch hier ist die Erklärung eine durchaus zwangsläufige. Es ist die außerordentliche Zunahme der Zahl der Geisteskranken, Schwachsinnigen und Epileptiker. Ich habe schon das vorige Mal darauf hingewiesen: die Zunahme hält nicht nur an, sondern wird noch stärker. Am 31. März 1923 hatten wir in den Anstalten 11 467 untergebracht, am 31. März 1926 14 631, also eine Steigerung um jährlich 1000, und in diesem Jahre, vom 31. März 1926 bis 1. März 1927, eine Steigerung um 1247, also diesmal eine voraus-

sichtliche Jahressteigerung um annähernd 1400. Es kommt dazu die Erhöhung der Pflegefälle der Anstalten, sowohl in den Provinzialanstalten als auch in den Privatanstalten. Sie haben bereits im vorigen Provinziallandtag beschlossen, die Pflegerlöhne dadurch zu erhöhen, daß die Anfangsgruppe von 2 auf 3 verschoben wird. Dies macht eine Mehrausgabe von jährlich 180 000 Mark. Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist von rund 14 000 auf rund 15 000 gestiegen. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Auch hier sind die Pflegekosten vor allem in den Privatanstalten gestiegen, in den evangelischen von durchschnittlich 2,19 Mark auf 2,38 Mark, in den katholischen von durchschnittlich 2,10 Mark auf 2,20 Mark. Die Krüppelfürsorge weist ein Mehr von 300 000 Mark auf durch verstärkten Andrang infolge des besseren Einlebens und Bekanntwerdens des Gesetzes.

Ein besonderes Wort muß ich dann noch zu dem sonst wenig beachteten, aber finanziell doch bedeutungsvollen Haushaltsplan über das Landesfürsorgewesen sagen. Aus diesem Haushaltsplan werden vom Landesfürsorgeverband an die Bezirksfürsorgeverbände die Kosten erstattet, die diese — die Stadt- und Landkreise — für die Landhilfsbedürftigen aufzuwenden haben, die sie in ihrem Bezirk verpflegen. Diese Erstattungen erfolgten bisher nach einem vom Minister festgesetzten Tarif, der weit unter den Selbstkosten vor allem der städtischen Krankenhäuser liegt. Nunmehr hat der Preussische Wohlfahrtsminister in Durchführung der Fürsorgepflichtverordnung vom 1. April an den ganzen Tarif aufgehoben, so daß jetzt an Stelle des bisherigen Tarifsaßes von etwa 3 Mark die ganzen, vielfach mehr als doppelt so hohen Kosten bezahlt werden müssen. Die Mehrausgabe für den Provinzialverband beträgt 500 000 Mark. Sie konnte erst nach Fertigstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes festgestellt werden, so daß Ihnen insobedessen ein Vorschlag zur Abänderung des Haushaltsplanes vorgelegt worden ist, wonach im Landesfürsorgewesen die Ausgabe um 500 000 Mark erhöht wird und dafür der in Aussicht genommene Anfang der Defizitdeckung von 500 000 Mark wieder wegfällt. Sie sehen aber, auch diese Verhältnisse sind völlig zwangsläufig und weder von der Verwaltung noch durch einen Beschluß des Provinziallandtags zu ändern. Ein kleiner Trost liegt für die Steuerträger darin, daß diese 500 000 Mark ja auch restlos den großen Steuerträgern, vor allem den Großstädten, durch die ihnen zukommenden Erstattungen wieder zugute kommen. Aber auch darüber hinaus wird es notwendig, die Ausgabe des Landesfürsorgewesens nicht mehr nur in der Zahlung von Kosten für die unterstühten Hilfsbedürftigen zu sehen, sondern sich der Personen der Unterstühten zum Zwecke dauernder Hilfe anzunehmen. Das wird um so notwendiger, als die Zahl der arbeitslosen Wanderer, beginnend vom ernsthaft Arbeitssuchenden bis zum Landstreicher, in besorgniserregender Weise zunimmt. Dazu wird Ihnen eine besondere Vorlage überreicht über die Fürsorge für hilfsbedürftige jugend-

liche Wanderer. Bei diesen besteht die beste Hilfe in möglichst baldigem Heimtransport. Dessen Kosten sollen auf den Landesfürsorgeverband übernommen werden, auch wenn im einzelnen die Verpflichtung einmal nicht ohne weiteres nachweisbar ist.

Es sind dann weiter bei Reich und Staat Gesetze über die Regelung der Wandererfürsorge in Vorbereitung. Hoffentlich werden sie neben den Vorschriften über die Einrichtung von Unterkünften für die Wanderer auch Vorschriften über die ebenso notwendige Einschränkung des Wanderns bringen. Inzwischen ist aber, um diese Dinge vorzubereiten, auch in den Haushaltsplan der Posten, der die Zuschüsse an Arbeiterkolonien und ähnliche Einrichtungen der Wandererfürsorge, wie sie jetzt schon bestehen, vorsieht, von 25 000 auf 100 000 Mark erhöht worden.

Der Haushaltsplan „Verschiedenes“ zeigt eine Abnahme des Zuschusses um 1 674 000 Mark. Die Abnahme ist aber nur scheinbar, denn sie ist hervorgerufen dadurch, daß der Posten zur Verzinsung und Tilgung von Voranschüssen von 1 500 000 Mark weggefallen und in den Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung übernommen worden ist. Dieser Haushaltsplan ist neu aufgestellt. Gegenüber dem Entwurf ist er dann in der Nachtragsvorlage nochmals geändert, indem die schon mehrfach erwähnten 500 000 Mark zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des Haushalts 1925 wieder abgesetzt worden sind. Dieser Haushaltsplan enthält wesentlich die Beträge zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen des Provinzialverbandes. Diese Anleihen haben schon wieder den anständigen Betrag von 33 Millionen Mark erreicht. Es liegt Ihnen eine besondere Vorlage vor, eine weitere Anleihe von 5 791 000 Mark aufzunehmen, deren Gegenstände alle schon in der Vergangenheit beschlossen sind. Es werden deshalb hier für den Posten der Verzinsung und Tilgung der Anleihe 3 750 000 Mark vorgesehen, und dieser Betrag wird zweifellos in Zukunft wachsen.

Zu dem Punkt der Behandlung des Defizits aus dem Jahre 1925, das auch bei den Vorbereitungen zum Haushaltsplan die wichtigste Rolle gespielt hat, möchte ich noch ein besonderes Wort sagen. Zweifellos ist das Verfahren, dieses Defizit völlig zu ignorieren und auch sonst über seine Deckung etwa durch Anleihe, für die aber wohl eine Genehmigung nicht zu erhalten ist, etwas zu beschließen, durchaus unsolid und in der öffentlichen Finanzwirtschaft völlig ungewöhnlich. Das Verfahren ist um so bedenklicher, als es weiter nichts bedeutet als eine Steigerung der Schuldenlast der Provinz, die damit auf 43 Millionen Mark — das ist genau der Betrag der Vorkriegszeit — steigt. An Verzinsung und Tilgung waren aber in der Vorkriegszeit nur 3 101 000 Mark, dagegen demnächst 4½ Millionen Mark notwendig. Dem gegenüber steht allerdings ein Betriebsfonds von 7 Millionen Mark. Dieser wird aber niemals zur Erleichterung der Schulden dienen, da bei einem Haushaltsplan von 115 Millionen Mark, wobei in den wichtigsten Posten (Fürsorgeerziehung und

Unterbringung von Hilfsbedürftigen, Straßen- und Wegebau) von der Provinz vorgeleistet werden muß, und die Erstattungen des Staates, der Fürsorgeverbände oder die Provinzialsteuern erst nachträglich eingeht, immer mehr als 7 Millionen Mark Voranschüsse geleistet sind. Zur Begründung für das Verfahren, das Defizit des vergangenen Jahres zunächst unbeachtet zu lassen und auf eine günstigere Zukunft zu hoffen, wird darauf hingewiesen, daß manche Städte es heute ebenso machen müssen. Da möchte ich aber doch auf wesentliche Unterschiede zwischen der Finanzlage der Provinzen und der Städte aufmerksam machen. Ich habe schon erwähnt, daß die Städte die Steuerumlagen nicht in einer festen Summe, sondern nach einem bestimmten Prozentsatz von gewissen Maßstäben beschließen. Es kann dabei immer die stille Hoffnung bestehen, daß dieser Prozentsatz etwas mehr einbringen wird, als im Haushaltsplan angenommen. Das ist, wie schon erwähnt, bei der Provinz nicht der Fall; ein Mehr an Provinzialumlage geht unter keinen Umständen ein.

Aber auch bei den Reichs- und Landessteuerüberweisungen sind die Provinzen durch die Gesetzgebung schlechter gestellt. Bei der garantierten Ueberweisungssumme von 2 600 000 Mark sollen nämlich unter allen Umständen 450 000 Mark auf die Umsatzsteuer entfallen. Diesen Betrag wird die Umsatzsteuer aber sicherlich nicht aufbringen, und dann soll das Fehlende aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer genommen werden. Für die Stadt- und Landkreise ist diese Regelung vollständig unbedenklich, abgesehen von der etwaigen Verteilung zwischen den einzelnen Städten und Landkreisen, denn sie bekommen ja sowohl die Umsatzsteuer wie die Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer. Anders für die Provinzen. Die Provinzen sind an der Umsatzsteuer nicht beteiligt und bekommen nur Reichseinkommensteuer und Körperschaftsteuern. Infolgedessen schlägt diese Bestimmung nach zwei Seiten wesentlich zum Nachteil der Provinzen aus. Einmal bekommen die Provinzen unter keinen Umständen mehr, als sie nach den jetzigen 2 600 000 Mark sich berechnen können, denn alles Mehr, was an Reichseinkommensteuer einkommt, wird dazu verwendet, den Minderbetrag an Umsatzsteuer zu decken, und zweitens, was noch schlimmer ist, die Provinzen sind nun gar nicht beteiligt an dem Betrage der Reichseinkommensteuerüberweisungen, der genommen wird, um die 450 000 Mark Umsatzsteuer aufzufüllen. Das bedeutet für die Rheinprovinz allein ein Minus von gerade einer Million Mark, die sie mehr bekommen würde, wenn das Reich diese Bestimmung nicht getroffen hätte. Ich bin überzeugt, man hat beim Reich gar nicht daran gedacht, welche Bedeutung das für die Provinzen haben würde, da man sich dort nur mit den einzelnen Ländern beschäftigte. Es ist aber tatsächlich so. Die Preussische Staatsregierung lehnt es auch ab, diese Benachteiligung der Provinzen etwa durch ein preussisches Gesetz nachträglich zu reparieren. Wenn diese Bestimmung nicht wäre und wir die eine Million Mark

mehr hätten, brauchten wir uns über die absolute Erhöhung der Provinzialumlage, die Ihnen vorgeschlagen wird, gar nicht zu unterhalten. Wir hätten sie dann ja von anderer Seite. Auch bei dem Kampf, der in diesem Jahre in Berlin bei der Verteilung des Reichs- und Landessteuereinkommens unter den Beteiligten geführt werden muß, sind die Provinzen von vornherein im Nachteil. In Berlin spielt eine ausschlaggebende Rolle die Zahl. Es gibt aber der Zahl nach weniger Provinzen als Stadt- und Landkreise und vor allem weniger Abgeordnete, die den Provinzen nahestehe, als den Stadt- und Landkreisen. Infolgedessen haben die Stadt- und Landkreise immerhin mehr Hoffnung, ihre Finanzen durch höhere Einnahmen von Berlin in Zukunft sanieren zu können, als das bei den Provinzen der Fall ist. Sodann aber können vor allem die Städte und auch manche Landkreise sich das Verfahren, das Defizit offenzulassen und ferner zur Balancierung des Etats ordentliche Ausgaben in den außerordentlichen Haushaltsplan zu übernehmen und damit die Schuldenlast zu steigern, weit eher erlauben als die Provinzen. (Zuruf des Abgeordneten Had: Der lebhafteste Beifall am Schluß der Rede ist schon garantiert! Glocke des Vorsitzenden.) Denn wohl ebenso, wie die Schuldenlast steigt, ist bei den Städten in den letzten Jahren auch das Vermögen, insbesondere auch ihr werbendes Vermögen, gestiegen. Die Provinz ist aber grundsätzlich aus dem Kampf um den Erwerb von werbenden Anlagen herausgeblieben. Als werbendes Vermögen kann man bei ihr im wesentlichen nur die 480 000 Mark Nominalwert RWE-Aktien und die Beteiligung an der Landesbank und einigen Steinbrüchen bezeichnen. Bei der Provinz hat daher die fortwährende Steigerung der Schuldenlast, die jetzt schon den Vorkriegsbetrag wieder erreicht, eine doppelt bedenkliche Seite.

Bezüglich der übrigen Ausgabenposten möchte ich, so bedeutungsvoll sie auch sind, zunächst etwaige Anfragen in der Debatte und den Vorberatungen in den Ausschüssen abwarten, um die weiteren Auskünfte zu erteilen.

Es bleibt dann noch darzulegen, wie die Ausgaben gedeckt werden sollen, und damit komme ich auf den Haushaltsplan der Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln. Wie sich aus den Gesamtzahlen des Haushaltsplanes ergibt, müssen, nachdem von den 115 800 000 Mark die eigenen Einnahmen mit 71 300 000 Mark und die kleineren Ueberüberschüsse einzelner Haushaltspläne abgezogen sind, noch 44 102 000 Mark aufgebracht werden. Davon werden erwartet 8,7 Millionen aus Ueberweisungen an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuern und 10,8 Millionen aus der Dotationsüberweisung des Staates. Diese Beträge sind berechnet auf Grund der Angaben im Reichshaushaltsplan. Wie bei den Ausgaben der Provinzialverwaltung immer mehr ausschlaggebend wird die Straßenunterhaltung, so bei den Einnahmen die Kraftfahrzeugsteuer. Aus ihr werden erwartet insgesamt 13 Millionen Mark. In diesem Jahre wird sie uns nur knapp

11 Millionen bringen, so daß bei einem Anschlag von 13 Millionen in reichstem Maße die Zunahme der Zahl der Kraftwagen berücksichtigt ist. Es wird ja auch in diesem Jahre der Verteilungsschlüssel noch bleiben. Aber im nächsten Jahre wird ein neuer Verteilungsschlüssel beschlossen werden. Das ist von einer solchen Bedeutung für die Finanzlage des Provinzialverbandes, daß ich doch auch darüber noch ein Wort sagen muß. Der jetzige Schlüssel unterscheidet die ordentliche Kraftfahrzeugsteuer und die außerordentliche Zuweisung an die westlichen Provinzen. Die ordentliche Kraftfahrzeugsteuer sieht für die Hälfte der Steuer noch die Verteilung nach dem Gebietsumfang vor. Das ist ein Maßstab, der von uns in keiner Weise als berechtigt anerkannt werden kann. (Sehr richtig!) Er steht in keinem inneren Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und benachteiligt die Provinzen mit dem stärkeren Verkehr aufs aller schwerste gegenüber den Provinzen mit schwächerem Verkehr. Auch die Kraftwagenbesitzer selbst können sich darüber nachdrücklich beklagen, denn sie haben einen Anspruch darauf, daß die Steuer, die sie bezahlen, auch den Straßen zugute kommt, die sie befahren, daß aber nicht die Kraftfahrzeugsteuer, die hier von den Kraftfahrzeugbesitzern gezahlt wird, für die Herstellung von Straßen im Osten verwendet wird. Das hat nichts zu tun mit dem notwendigen Ausgleich der Leistungsfähigkeit zwischen den verschiedenen Gebieten des preussischen Staates, denn die Kraftfahrzeugsteuer ist eine Zwecksteuer und keine Steuer zur wirtschaftlichen Hebung leistungsschwacher Gemeinden. (Abgeordneter Krawinkel: Bravo!)

Wie unbillig dieser Verteilungsmaßstab ist, mögen Sie aus folgendem ersehen: Aus der nach dem Gebietsumfang verteilten einen Hälfte erhält die Provinz Ostpreußen für jedes Kraftfahrzeug, das in Ostpreußen seinen Sitz hat, mehr als das 13½fache, als die Rheinprovinz pro Auto bekommt, Grenzmark Posen—Westpreußen sogar das 15fache, Pommern mehr als das 8½fache. Von der in der Rheinprovinz aufkommenden Kraftfahrzeugsteuer geht insgesamt bei der Verteilung der einen Hälfte nach dem Gebietsumfang mehr als 50 Prozent des Aufkommens nach anderen Gebieten heraus. (Hört, hört!) Auch die Verteilung der 25 Prozent auf die Regierungsbezirke geschieht zur Hälfte nach dem Gebietsumfang. Infolgedessen erhält aus dieser Hälfte der Regierungsbezirk Allenstein und der Regierungsbezirk Pommern mehr als doppelt soviel als der Regierungsbezirk Düsseldorf und der Regierungsbezirk Köln sogar das Vierfache des Regierungsbezirks Köln. Damit möge man die Zahl der Autos in den betreffenden Regierungsbezirken miteinander vergleichen. Infolgedessen muß auf eine Umänderung dieses ungerechten Verteilungsmaßstabes hingewirkt werden. Wenn er sich bisher noch nicht so ungünstig auswirkt, so liegt das an den außerordentlichen Zuwendungen, die anlässlich der Verstärkungen der Straßen während des Ruhrkampfes gemacht worden

sind. Dies wird aber demnächst wegfallen. Dann kommt eine neue Verteilung. Wir verlangen, daß der Maßstab der Grundfläche überhaupt wegfällt und der Maßstab des örtlichen Aufkommens, bei dem Unbilligkeiten an den Grenzen Berlins und Brandenburgs besonders geregelt werden müssen, der Verteilung zugrunde gelegt wird.

Der Kraftfahrzeugsteuer, soweit sie die Provinzen bekommen, drohen aber noch andere Gefahren. Zunächst droht das Reich oder Preußen, Beträge vorwegzunehmen für Ablösung von Brückengeldern oder vielleicht für Durchführung eigener Verkehrsprojekte. Dann verlangen die Landkreise, vor allem aber die Städte, höhere Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer. Was dabei als Ergebnis herauskommt, ist völlig undurchsichtig. Auf jeden Fall ist die Gefahr sehr groß, daß der Betrag, der an die Provinzialverbände fällt, wiederum gekürzt wird.

Wenn wir dann noch einen Blick auf den außerordentlichen Haushaltsplan werfen, so sieht er eine Gesamtausgabe von 1 808 000 Mark gegen 1 165 000 Mark im Vorjahre vor. Dazu kommen noch weitere 100 000 Mark Zuschuß für den Brückenbau Alf-Bullay, worüber Ihnen heute noch eine besondere Vorlage gegangen ist. Die Steigerung der Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans ist sehr bedauerlich, denn sie bedeutet eine Erhöhung der Schuldenlast, da dieser Betrag durch Anleihe gedeckt werden muß, und damit eine dauernde Belastung der späteren Haushaltspläne. Hervorgehoben ist das Mehr vor allem auch dadurch, daß große Posten unproduktiver Ausgaben, die in früheren Jahren in den Haushaltsplan „Verschiebenes“ eingesetzt und damit auf die Provinzialumlage übernommen wurden, in diesem Jahre, um die Umlage zu schonen, hier eingesetzt wurden. Ich rechne dazu beispielsweise den Zuschuß zum Bau einer Aggertalferre mit 300 000 Mark, zur Unterstützung der Nierregulierung mit 122 000 Mark, für Umbauten in der Anstalt Braunweiler mit 60 000 Mark und für Herstellung einer Wasserreinigungsanstalt in der Anstalt Bedburg-Bau mit 45 000 Mark.

Wenn ich nun am Schlusse mein Urteil über das Gesamtbild des Haushaltsplanes abgeben soll, so kann ich es von meinem Standpunkt als des in erster Linie sowohl für die Finanzlage wie auch für die Durchführung der Aufgaben des Provinzialverbandes verantwortlichen Beamten nur als durchaus unbefriedigend bezeichnen. Unbefriedigend ist zunächst die Tatsache, daß eine ganze Anzahl Ausgabeposten unter das Maß des Notwendigen heruntergedrückt werden mußten. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!) Ich rechne dazu die Ausgaben für Unterhaltung der Provinzialstraßen, wo von den örtlichen Bauämtern, nachdem schon eine Prüfung durch die Zentralstelle stattgefunden hat, noch mehr als das Doppelte des vorgesehenen Betrages verlangt wird. Ich rechne dazu die Ablehnung so vieler Forderungen und Wünsche auf Verbesserung des Verkehrswesens, ich rechne dazu die Ab-

lehnung zahlreicher, dringend wünschenswerter Verbesserungen in den Provinzialanstalten, die auch, wie beispielsweise der Neubau des Frauenlazarets in Braunweiler, von der Kommission des Provinziallandtages schon längst als dringend notwendig bezeichnet worden waren, ich rechne dazu die Ablehnung der an die vielen Hunderte zählenden, im Laufe des Jahres eingehenden Anträge auf Förderung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Zwecke. Auch der Betrag für Hochwasserschutzmaßnahmen hat eine bedauerliche Kürzung erfahren müssen. Unbefriedigend ist der Haushaltsplan aber vor allem deshalb, weil er wiederum durch einen hohen außerordentlichen Haushaltsplan eine Vermehrung der Provinzialschulden bringt, und unbefriedigend ist er vor allem deshalb, weil er keinerlei Deckung vorsieht für das Defizit des Jahres 1925 in Höhe von 4,3 Millionen Mark, wozu aus dem Jahre 1926 wahrscheinlich noch ein weiteres Defizit von einer Million Mark hinzukommt.

Nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses soll aber versucht werden, das nächste Jahr auf dieser schwankenden finanziellen Grundlage weiterzuarbeiten. Aber der Provinzialausschuß ist mit mir der Ansicht, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplanes des Jahres 1928 unter allen Umständen Beschlüsse über die Deckung des Defizits von 1925 und eventuell 1926 gefaßt werden müssen. Ganz besonders bedauerlich ist es, daß die Finanzlage der Provinz es so schwierig macht, gerade diejenigen Aufgaben in ausreichendem Maße zu erfüllen, die nach den Dotationsgesetzen, aber auch nach der geschichtlichen Entwicklung und vor allem nach der Bedeutung und der besonderen Lage der Rheinprovinz mit die wichtigsten der provinziellen Selbstverwaltung sein sollten, die Pflege der kulturellen Belange der Provinz. Gerade hier in der Rheinprovinz haben wir auf dem Gebiete von Wissenschaft und Volksbildung, in Denkmalpflege und Heimatschutz, in der Erinnerung an unsere geschichtliche Vergangenheit, in der Pflege rheinischen Volkstums so hohe Güter zu wahren und zu hüten, wie es auch nicht im entferntesten in irgendeiner anderen Provinz der Fall ist. Wir können und wollen uns dieser Aufgabe nicht entziehen, wenn wir auch nicht den Bedürfnissen und noch weniger den Wünschen, die das so erfreulich aufgeblühte Interesse für unsere rheinische Heimat hervorruft, im entferntesten entsprechen können. Ich möchte aber doch Ihrem besonderen Wohlwollen den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft empfehlen. Er spielt zwar mit einer Gesamtausgabe von 445 000 Mark in einem Haushaltsplan von 115 Millionen Mark nur eine geringe Rolle; aber immerhin können doch die dringendsten Bedürfnisse aus ihm befriedigt werden, und es kann auch die führende Stellung, die der provinziellen Selbstverwaltung zukommt, wenn es sich um Pflege der kulturellen Belange der ganzen Rheinprovinz handelt, in etwa gewahrt werden. In einer besonderen Vorlage wird dann noch von Ihnen ein bescheidener, auf vier Jahre zu verteilender Betrag

von 15 000 Mark für das in Bonn zu gründende Beet-hoven-Archiv verlangt, um sich dadurch mit zu beteiligen an der Ehrung eines der größten Söhne des Rheinlandes, dessen hundertjähriger Todestag in diesem Jahre gefeiert wurde.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Vorlage über Bereitstellung von 250 000 Mark zum Ausbau des rheinischen Jugendherbergswetzes. Ganz gewiß spielt hierbei in erster Linie die gesundheitsliche Erziehung der Jugend eine Rolle; darüber hinaus soll aber auch durch das Wandern in unserer herrlichen Provinz der Sinn für deren Schönheit und für deren Reichtum an Denkmälern der Natur und der Kunst in der Jugend geweckt werden.

Unsere rheinischen Hochschulen haben auch stets das besondere Interesse des Provinziallandtages gefunden. Abgesehen von einer kleinen laufenden Unterstützung ihrer Einrichtungen, die in dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft gefordert wird, sollen sie jetzt nach einer besonderen Vorlage auch Beihilfen von je 5000 Mark jährlich für die Studentenwohlfahrts-einrichtungen erhalten. Diese ist vor allem vom sozialen Gesichtspunkte aus zu würdigen, denn durch diese Einrichtungen soll es auch den Minderbemittelten ermöglicht werden, die Hochschulen zu besuchen. Auch der Deutsche Reichstag hat sich in den letzten Tagen für eine Unterstützung dieser Einrichtungen ausgesprochen. Wir müssen es aber lebhaft bedauern, wenn unserer Technischen Hochschule in Aachen durch das Vorgehen der Preussischen Staatsregierung eine schwere Schädigung droht. Während die Aachener Hochschule seit Jahren vergeblich um die Bewilligung von Mitteln zum besseren Ausbau ihrer Einrichtungen bittet, sollen nunmehr reichlich Mittel zur Verfügung gestellt werden, um an anderer Stelle, in Münster, technische Fakultäten einzurichten, deren Besuch zu einem großen Teil nur auf Kosten der Aachener Hochschule geschehen kann. Dieses Vorgehen ist für uns um so weniger verständlich, als die Aachener Hochschule zusammen mit der Stadt Aachen eine durch Kriegsfolgen und Befähigung besonders erschwerte nationale, kulturelle und wirtschaftliche Grenzwaclit zu halten hat. (Zustimmung.)

Im übrigen bitte ich, meine Damen und Herren, aus dem Haushaltsplan und den Vorlagen die Uebersetzung zu entnehmen, daß Provinzialverwaltung und Provinzialausschuß auch in diesem Jahre wiederum

versucht haben, mit den bescheidenen Mitteln, die uns bei der Finanzlage zur Verfügung stehen, die Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiete zur Durchführung zu bringen. Das ist diesmal vielleicht schwerer gewesen als in den letzten Jahren. Wenn Sie die Wünsche und Anträge, die nicht an Sie gelangt sind, und die vielen Beschwerden und Auseinandersetzungen kennen würden, die die Provinzialverwaltung wegen Zurückweisung von Ansprüchen mit Hilfsbedürftigen, mit Anstalten, mit Kommunen, mit wirtschaftlichen Verbänden führen muß, so würden Sie auch sehen, daß die finanzielle Einschränkung und Zurückhaltung diesmal wohl noch größer gewesen ist als in früheren Jahren. Aber daneben kann auch die öffentliche Verwaltung ebensowenig wie die Privatwirtschaft ohne einen gewissen Optimismus und eine Hoffnung auf die Zukunft auskommen. Und mit diesem optimistischen Gedanken bitte ich Sie, auch an die Prüfung des Haushaltsplans und der Vorlagen heranzugehen. (Zuruf des Abgeordneten Haack: Achtung! Ich zitiere gleich auch den lebhaften Beifall!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Haack, ich rufe Sie zur Ordnung!

Landeshauptmann Dr. Horion (fortfahrend): dann wird das Ergebnis den Interessen der Rheinprovinz, damit aber auch den Interessen unseres preussischen und deutschen Vaterlandes zum Segen reichen. (Lauter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Nach dem Beschluß von heute vormittag sollen nun die Verhandlungen abgebrochen werden und eine Vertagung auf morgen früh 9½ Uhr eintreten, mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge;
2. Beratung des Haushaltsplans und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen;
3. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Ich stelle fest, daß Sie mit dem Termin und der Tagesordnung einverstanden sind.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 4 Uhr 40 Minuten.)